

Kurzübersicht für Studierende mit einem Studienbeginn ab dem **Wintersemester 2019/2020**

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Rechtsverbindlich sind allein die Allgemeine Prüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die anderen geltenden Satzungen, Verordnungen und Gesetze.

Wichtige Anlaufstellen

Sachbearbeitung im Prüfungsamt	Jessica Wiume jessica.wiume@hnu.de 0731-9762-2004 Büro A.1.25
Studiengangleiter und Fachstudienberater	Prof. Dr. Philipp Brune philipp.brune@hnu.de 0731-9762-1503 Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!
Prüfungskommission	Über Fristverlängerungen und sämtliche Ausnahmen von Regelungen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge an die Prüfungskommission stellen Sie über die zuständige Sachbearbeitung im Prüfungsamt . Bitte erläutern Sie bei allen Anträgen Ihre Gründe und legen ggf. Belege (z.B. Atteste) bei. Anträge sind stets unverzüglich zu stellen. Spätmögliche Antragstellung ist unter Umständen bis fünf Arbeitstage nach Notenbekanntgabe im entsprechenden Semester zulässig.
Allgemeine Studienberatung	Bei Fragen zu Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel, Studienorientierung Thomas Bartl studienberatung@hnu.de 0731-9762-2000 Büro A.1.16
BIZEPS	In besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Pflege Angehöriger, finanzielle oder psychische Probleme) steht Ihnen unsere Sozialberatung zur Seite. Christoph Giebeler bizeps@hnu.de 0731-9762-1444 Büro B.2.06
Studieren mit Behinderung	Es berät Sie (z.B. zu Nachteilsausgleich aufgrund von Schwerbehinderung): Bodo Mahnke bodo.mahnke@hnu.de 0731-9762-1451 Büro B.2.07

Prüfungen

<p>Prüfungsanmeldung</p> <p>Kontrollieren Sie unbedingt rechtzeitig die Info der angemeldeten Prüfungen!</p>	<p>Um an Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich vorher für jede Prüfung einzeln über das Studierendenportal anmelden. Zum Ablauf der Anmeldung werden Sie rechtzeitig vorab per E-Mail informiert. Die Frist zur Prüfungsanmeldung erfahren Sie hier: www.hnu.de/akademischer-kalender</p> <p>Nach Ende der Frist können Sie sich noch bis vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit unter Zahlung einer Säumnisgebühr über 20,00 € im Front Office (Büro A.1.20) nachträglich anmelden.</p>
<p>Prüfungsrücktritt</p>	<p>Wenn Sie sich zu einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie diese antreten.</p> <p>Bis vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit (www.hnu.de/akademischer-kalender) können Sie sich ohne Angabe von Gründen über das Portal wieder abmelden. Das gilt nicht für Wiederholungsprüfungen.</p> <p>Wenn Sie am Tag der Prüfung prüfungsunfähig sind, müssen Sie das unverzüglich (Prüfungstag + 3 Tage) beim Prüfungsamt anzeigen und durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest muss spätestens am Prüfungstag ausgestellt worden sein. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Intranet; eine gewöhnliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.</p> <p>Wichtig: Wenn Sie eine Prüfung antreten, erklären Sie sich damit für prüfungsfähig! Wenn Prüfungsunfähigkeit während der Prüfung eintritt, melden Sie sich bei der Aufsicht.</p>
<p>Wiederholungsprüfungen</p>	<p>Wenn Sie eine Prüfung (=Erstversuch) erstmals nicht bestehen, müssen Sie im darauffolgenden Semester zur ersten Wiederholungsprüfung (=Zweitversuch) antreten. Wenn Sie den Zweitversuch nicht bestehen, müssen Sie die zweite Wiederholungsprüfung (=Drittversuch) innerhalb der nächsten zwei Semester antreten. Auch eine „Frist-5“ ist eine nicht bestandene Prüfung.</p> <p>Achtung: Sie sind selbst für die ordnungsgemäße Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen verantwortlich, auch wenn Sie eventuell automatisch angemeldet werden.</p> <p>Sie dürfen im gesamten Masterstudium maximal 3 Drittversuche ablegen.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung dreimal nicht bestehen oder mehr Drittversuche als zulässig benötigen, verlieren Sie den Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert.</p>

Studienorganisation

Rückmeldung	<p>Wenn Sie an der HNU eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich jedes Semester durch Zahlung des Rückmeldebeitrags rückmelden. Innerhalb welcher Frist Sie das tun müssen, erfahren Sie hier: www.hnu.de/akademischer-kalender</p> <p>Wenn Sie sich nach der Frist rückmelden, zahlen Sie zusätzlich eine Säumnisgebühr.</p> <p>Wenn Sie sich trotz Mahnung nicht rückmelden, werden Sie exmatrikuliert.</p>
Masterarbeit	<p>Sie können Ihre Masterarbeit nur anmelden, wenn Sie die Prüfungen des ersten Semesters bestanden haben.</p> <p>Ab der offiziellen Anmeldung der Masterarbeit haben Sie 6 Monate Bearbeitungsfrist. Beachten Sie, dass die Arbeit frühestens 2 Monate nach der Anmeldung abgegeben werden kann. Die Masterarbeit darf nur 1x wiederholt werden, die Bearbeitungsfrist ist ebenfalls wie oben genannt.</p>
Urlaubssemester	<p>Bei wichtigen Gründen können Sie im Studienamt ein Urlaubssemester beantragen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Sie können im Urlaubssemester i.d.R. keine Erstversuche ablegen, zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber ggfs. (je nach Beurlaubungsgrund) auch im Urlaubssemester antreten.</p> <p>Formular und Fristen für Beurlaubungsanträge finden Sie hier: www.hnu.de/urlaubssemester</p> <p>Wenn Sie wegen Erziehung und Betreuung eigener Kinder beurlaubt sind (max. 6 Urlaubssemester pro Kind), können Sie im Urlaubssemester Erstversuche ablegen.</p>

Fristen im Studienverlauf (FS = Fachsemester)

Regelstudienzeit

1. FS	<ul style="list-style-type: none">im 1. Semester können Sie nicht beurlaubt werden
2. FS	
3. FS	
4. FS	
5. FS	<ul style="list-style-type: none">Bis zum Ende des 5. FS müssen Sie die Masterarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungsleistungen angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.
6. FS	<ul style="list-style-type: none">Bis zum Ende des 6. FS müssen Sie die Masterarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungen bestanden haben. Ist das nicht der Fall, werden Sie exmatrikuliert, weil Sie den Prüfungsanspruch verloren haben.

Studienplan EIM

Lfd. Nr.	Modul	Unit	Art der LV	Summe ECTS	SWS im Lehrplansemester			Veranstaltungs-ort und Fachverant-wortung	Prüfungsleistung (P)
					1	2	3		
1	Enterprise Information Systems	Enterprise Application and IT-Management	SU, PP	15	3			HNU	P (1 PF) ¹
2		Enterprise Application Engineering	SU, PP		3				
3		Consulting	SU, PP		2				
4		IS Research	SU, PP		2				
5	Business Information Management	Strategic Management	SU	15	2			HNU	P (1 K, 180 min.)
6		Corporate Performance Management	SU		2				
7		BI Strategy	SU, Ü		2				
8		Data Management	SU		3				
9		BI Platforms and Tools	SU, Ü		3				
10	Vertiefungs-gebiet 1	Modelling Enterprise Architectures (KU) <i>oder</i> Lab Module 1 ² (i. e. Health IS Lab, Automotive Lab, Game Development Lab) (OUAS)	SU, PP	15		X		KU oder OUAS	P (K/StA+RE)
11	Vertiefungs-gebiet 2	Data Management and Governance (KU) <i>oder</i> Lab Module 2 (i. e. Health IS Lab, Automotive Lab, Game Development Lab) (OUAS)	SU, PP	15			X		P (K/StA+RE)
12	Praktische internationale Case Study	Business Administration in Practice (Kompaktkurs)	eLearn	10			X	KU, OUAS oder HNU	P (1 K)
13		Internationale Case Study in der Praxis mit angewandtem Forschungsbezug	PP				X		P (1 StA) ³⁾
14	Masterarbeit	Masterarbeit	MT	20					P (1 MT)
15		Masterarbeit Seminar	Kol						P (1 RE, 30 min.)
	Summe			90	22				

- 1) Prüfungsleistung ist eine ganzheitliche, praktisch-wissenschaftliche Projektarbeit (i. d. R. mit einem Praxis-partner), welche die unterschiedlichen Aufgaben, Rollen und Aspekte eines realen IT-Projektes umfasst und über die die Teilnehmer eine schriftliche Ausarbeitung erstellen sowie die Ergebnisse zum Projektende in einem Refe-rat präsentieren und verteidigen.
- 2) "Lab"-Veranstaltungen sind ein neues, ganzheitliches Lehr- und Lernkonzept an der Oulu University of Applied Sciences (OUAS) in Kooperation mit der Oulu Business Kitchen, bestehend aus seminaristischen einführenden Lehrveranstaltungen, projektbasiertem Lernen und begleitendem Coaching durch Dozenten und Tutoren zu je einem Querschnittsthema (z. B. Health IS, Automotive, Game Development) mit dem interdisziplinären Ansatz (Verknüpfung von IS und Entrepreneurship).
- 3) unbenotete Prüfungsleistung